

## Leistungsanforderungen für die Modulabschlüsse des Bachelorstudiengangs „Populäre Musik und Medien“

(gemäß der Prüfungsordnung vom 12. August 2010)

Eine **Modulprüfung** besteht aus einer Prüfung oder mehreren Teilprüfungen.

Benotete (**Teil-)**Prüfungen können in Form von

- **schriftlichen Hausarbeiten** (Ausarbeitung eines Referates im Umfang von ca. 10 Seiten bzw. ca. 25.000 Zeichen),
- **Klausuren** (min. 60 Minuten),
- **mündlichen Prüfungen** (20 Minuten)
- oder **Projektarbeiten** abgelegt werden.

Davon zu unterscheiden sind die in den weiteren Veranstaltungen zu erbringenden unbenoteten Studienleistungen. Dies sind i.d.R. Referate und/oder schriftliche Ausarbeitungen im Umfang von ca. 5-7 Seiten bzw. 12.000-15.000 Zeichen.

Detaillierte Angaben zu der Gesamtanzahl und Art der im Rahmen der einzelnen Module zu belegenden Veranstaltungen sowie eine genaue Zuordnung von Leistungspunkten und Semesterwochenstunden finden sich in den beiden Anhängen der Prüfungsordnung vom 12. August 2010.

Module 1-3:	Alle Teilbereiche umfassende Modulprüfung in Form einer Klausur
Modul 4:	Vier Teilleistungen umfassende Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• zwei benotete Teilprüfungen (in Vorlesung und Seminar)</li> <li>• zwei unbenotete Übungen</li> </ul>
Modul 5:	Alle Teilbereiche umfassende Modulprüfung in Form einer Klausur

Modul 6:	Das Modul wird mit <b>einer</b> Modulabschlussprüfung in Form einer schriftlichen Hausarbeit abgeschlossen. Hiervon zu unterscheiden sind die in den weiteren Veranstaltungen zu erbringenden, unbenoteten Studienleistungen.
Modul 7:	Das Modul wird mit <b>einer</b> Modulabschlussprüfung in Form einer schriftlichen Hausarbeit abgeschlossen. Hiervon zu unterscheiden sind die in den weiteren Veranstaltungen zu erbringenden, unbenoteten Studienleistungen. Eine der Teilleistungen muss im Bereich der Gender Studies erbracht werden.
Modul 8:	Vier Teilleistungen umfassende Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• drei benotete Teilprüfungen (in den Seminaren)</li> <li>• eine unbenotete Übung</li> </ul>
Modul 9:	Das Modul wird entweder mit einer Modulprüfung in Form einer Klausur oder mündlichen Prüfung abgeschlossen oder mit zwei Teilleistungen, d.h. jeweils einer Teilprüfung pro Veranstaltung. Die Teilleistungen können als Klausuren oder mündliche Prüfungen erbracht werden.
Modul 10:	Das Modul wird abgeschlossen mit einer Modulprüfung in Form einer Klausur oder schriftlichen Hausarbeit. Näheres ist in § 15 Abs. 3 der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Medienwissenschaften geregelt.
Modul 11:	Das Modul wird abgeschlossen mit einer Modulprüfung in Form einer Klausur oder schriftlichen Hausarbeit. Näheres ist in § 15 Abs. 3 der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Medienwissenschaften geregelt.
Modul 12:	Mindestens sechs Teilleistungen umfassende Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• zwei benotete Teilprüfungen. Die Form der benoteten Teilprüfungen richtet sich nach den jeweils gültigen Prüfungsordnungen der Fächer bzw. Studiengänge, in denen die Lehrveranstaltungen belegt werden.</li> <li>• vier unbenotete Studienleistungen.</li> </ul>
Modul 13A:	Das (Teil-)Modul „Grundzüge der BWL“ wird gemäß der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften vom 6. Juni 2006 abgeschlossen mit einer alle Teilbereiche umfassenden Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur.
Modul 13B:	Das (Teil-)Modul „Grundzüge der VWL“ wird gemäß der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften vom 6. Juni 2006 abgeschlossen mit einer alle Teilbereiche umfassenden Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur.